

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr.1461
der Abgeordneten Ursula Nonnenmacher
Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN
Landtagsdrucksache 5/3607

Förderung des Brandenburgischen Institutes für Gesellschaft und Sicherheit (BIGS) (Kapitel 03 020)

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1461 vom 13.07.2011:

Die Sicherstellung der Haushaltstransparenz ist für eine verantwortungsvolle Wahrnehmung des parlamentarischen Budgetrechts durch die Abgeordneten von zentraler Bedeutung. Bereits in den Beratungen der Landeshaushalte 2010 und 2011 wurden verschiedentlich Intransparenz und mangelnde Aufgliederung von Ausgabenpositionen in den Haushaltsentwürfen beklagt. Um die Grundlagen für eine sachgerechte Diskussion und Beurteilung der erforderlichen Haushaltseinsparungen in 2012ff zu erlangen, sind gegenüber dem aktuellen Wissenstand präzisierende Informationen erforderlich. Dies gilt für den Titel „Förderung des Brandenburgischen Institutes für Gesellschaft und Sicherheit“ (686 10).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel Mittel sind in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 aus dem Titel abgeflossen? (Bitte mit Soll/Ist-Vergleich und Aussage über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und der Gegenfinanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr)
2. Welche Maßnahmen wurden 2009 und 2010 aus dem Titel finanziert? (Bitte um Auflistung der Maßnahmen und den jeweils ausgezahlten Mitteln)
3. Anhand welcher Förderrichtlinien erfolgt die Vergabe der Mittel aus dem Titel?
4. Wie kontrolliert die Landesregierung die Verwendung der Mittel?
5. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der Maßnahmen und welche Kriterien werden dieser Bewertung zu Grunde gelegt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Wahrung der Haushaltstransparenz als eines der grundlegenden Budgetprinzipien ist für die Landesregierung von zentraler Bedeutung. Die auf der Basis der Landeshaushaltsordnung sowie der jeweiligen haushaltsgesetzlichen Regelungen erstellten Haushaltspläne, Jahresrechnungen und weiteren Berichterstattungen tragen diesem Anspruch Rechnung. Diese werden regelmäßig und zeitnah zur Verfügung gestellt.

Für weiterführende Informationen zu Hintergründen der Veranschlagung und Bewirtschaftung einzelner Titel steht im Bedarfsfall im Haushaltsaufstellungsverfahren das parlamentarische Verfahren zur Verfügung.

Frage 1:

Wie viel Mittel sind in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 aus dem Titel abgeflossen? (Bitte mit Soll/Ist-Vergleich und Aussage über die Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit und der Gegenfinanzierung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr)

zu Frage 1:

Der Titel 686 10 „Förderung des Brandenburgischen Institutes für Gesellschaft und Sicherheit“ wurde erstmalig mit dem Haushalt 2010 eingerichtet. Es flossen daher nur Mittel im Haushaltsjahr 2010 ab.

Titel	Soll*	Ist*	Mehr-/Minderausgaben*
686 10	225.000	92.895	- 132.105

*Angaben in €

Frage 2:

Welche Maßnahmen wurden 2009 und 2010 aus dem Titel finanziert? (Bitte um Auflistung der Maßnahmen und den jeweils ausgezahlten Mitteln)

zu Frage 2:

Im Haushaltsjahr 2010 wurde die Maßnahme „Institutionelle Förderung des Brandenburgischen Institutes für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH (BIGS)“ mit € 92.895 finanziert.

Frage 3:

Anhand welcher Förderrichtlinien erfolgt die Vergabe der Mittel aus dem Titel?

zu Frage 3:

Es gibt keine speziellen Richtlinien zur Förderung des BIGS.

Frage 4:

Wie kontrolliert die Landesregierung die Verwendung der Mittel?

zu Frage 4:

Der Einsatz der Mittel erfolgt auf Grundlage der haushaltsrechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg.

Frage 5:

Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg der Maßnahmen und welche Kriterien werden dieser Bewertung zu Grunde gelegt?

zu Frage 5:

Das förderpolitische Ziel einer Zuwendung an das BIGS besteht darin, ein in Deutschland bislang einmaliges und unabhängiges, überparteiliches sowie nicht gewinnorientiertes Forschungsinstitut auf dem Gebiet der zivilen Sicherheit beim Aufbau und Betrieb des Institutsstandorts in Potsdam sowie bei der Schaffung eines eigenen Forschungsprogramms zu unterstützen. Die Zielerreichung und ein im Landesinteresse liegendes Handeln des BIGS werden durch die Mitgliedschaft eines Vertreters der Landesregierung im Verwaltungsrat sichergestellt.